

Es gilt das gesprochene Wort!!

Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des Haushalts 2016 in der Ratssitzung am 29.10.2015

(Folie 1: Titel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn ich heute wieder einmal unter dem Tagesordnungspunkt „Einbringung der Haushaltssatzung und des Stellenplans für das nächste Haushaltsjahr“ vor Ihnen stehe, sehen Sie mich innerlich hin- und hergerissen:

Im Grunde bin ich ein positiv denkender Mensch, als Privatperson gehe ich eher optimistisch an Zukunftsfragen heran. Und so habe ich auch in diesem finanzwirtschaftlichen Zusammenhang weiterhin die Hoffnung, dass uns der Haushaltsausgleich auf mittelfristige Sicht gelingen wird.

In meinem Dienstverhältnis aber nehme ich nun bereits im dritten Jahr die Funktion des Kämmerers wahr und so sind mir allmählich die Risiken, die mit einer städtischen Finanzwirtschaft zusammenhängen, hinreichend bekannt. Und ich muss bereits an dieser Stelle meiner Ausführungen konstatieren, dass unser Weg der Haushaltssanierung im aktuellen Abschnitt ausgesprochen holprig geworden ist!

Trete ich dann wiederum einen Schritt zurück und sehe unser Haushaltsgebaren im Licht der letzten Monate und unter dem Eindruck eines in vielerlei Hinsicht dramatisch verlaufenden Jahres, kann ich nur feststellen, dass unsere „Probleme“, besser: „Schwierigkeiten“, im Vergleich nahezu unbedeutend sind: Niemand in diesem Saal käme auch nur im Entferntesten auf den Gedanken, lediglich das notwendigste Hab und Gut zu packen und sich mit seiner Familie auf die unberechenbare Flucht vor Not und Elend in ein vollkommen fremdes Land zu machen! Wir befinden uns hier im Wohlstand, wir müssen nur dafür sorgen, dass dieser Wohlstand auch für zukünftige Generationen ausreicht und uns daher ein wenig einschränken – aber angesichts der Krisen, die wir bislang in diesem Jahr gemeistert haben, sollte uns auch das gelingen!

Lassen Sie mich meine inhaltlichen Ausführungen also zunächst mit einer positiven Nachricht beginnen: Der Ihnen in dieser Form vorliegende Entwurf des Haushalts 2016 ist mit dem Sanierungskonzept der Stadt Haltern am See vereinbar! Der damit ebenfalls verbundene Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 kann von Seiten der Bezirksregierung im Grundsatz genehmigt werden!

Auch ich diesem Jahr kann und will ich Ihnen aber nicht verhehlen, dass unsere Planung nur auf tönernen Füßen steht, dass wir mit Annahmen arbeiten, die sich so nicht bewahrheiten müssen. Bevor ich dazu näher ins Detail gehe, möchte ich Ihnen zunächst den Haushaltsentwurf und den Stellenplanentwurf 2016 in seinen Grundzügen vorstellen:

[Eckdaten Haushaltsentwurf 2016]

(Folie 2: Fehlbedarf)

Der für das Jahr 2016 zu erwartende Fehlbedarf beträgt 3,9 Millionen Euro und ist damit ungefähr so hoch wie das für das aktuell laufende Haushaltsjahr erwartete Defizit, das ich vor gut einem Jahr an gleicher Stelle mitgeteilt habe.

(Folie 3: Erträge und Aufwendungen)

Für das Haushaltsjahr 2016 planen wir mit Erträgen in Höhe von ca. 91,6 Millionen Euro, dem gegenüber erwarten wir Aufwendungen in Höhe von gut 95,6 Millionen Euro. Noch sind unsere geplanten Ausgaben also um fast 4 Millionen Euro höher als die zu erwartenden Einnahmen.

Bei der Aufstellung des letztjährigen Haushaltes wurde noch ein voraussichtlicher Fehlbedarf für das Planungsjahr 2016 in Höhe von 2,7 Millionen Euro prognostiziert. Der Fehlbedarf 2016 liegt somit um knapp 1,29 Millionen Euro über dem in der Ergebnisplanung des Vorjahres für 2016 prognostizierten Betrag.

Zu dieser Abweichung von der letztjährigen Prognose haben Verbesserungen in Höhe von insgesamt ca. 2,6 Millionen Euro, aber leider eben auch Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rund 3,9 Millionen Euro geführt.

(Folie 4: Verbesserungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Lassen Sie mich nun kurz die wesentlichen Verbesserungen aufführen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Als wesentliche Verbesserung ist ein Plus bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden i. H. von 625.000 Euro zu nennen. Die Erhöhung des konsumtiven Anteils der eingesetzten Schulpauschale schlägt mit 310.000 Euro positiv zu Buche. Der Mehrwertausgleich bei Umlagungen im Baugebiet „Im Grünen Winkel“ bringt eine Verbesserung i. H. von 290.000 Euro. Bei der Gewinnabführung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung rechnen wir mit einer Erhöhung von 175.000 Euro.

Weitere Verbesserungen sind um 136.000 Euro niedrigere Personalaufwendungen und ein um 116.000 Euro gesunkener allgemeiner Teil der Kreisumlage. An Abgaben für Straßenflächen und Kreisstraßen sind 100.000 Euro weniger einzusetzen.

(Folie 5: Verschlechterungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Soweit zu den Verbesserungen. Auch die Verschlechterungen finden Sie in der Präsentation im Einzelnen aufgeführt, ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur die größeren Veränderungen nennen.

Besonders schmerzhaft sind die um 965.000 Euro niedrigeren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen als erwartet. - Ich schiebe schon an dieser Stelle ein, dass es ganz aktuelle Berechnungen gibt, die möglicherweise eine Verbesserung im Änderungsdienst zum Haushaltentwurf zur Folge haben werden; gleichwohl gehe ich auch im Folgenden erst einmal von diesem Wert aus! - Bei der Grundsteuer B wird gegenüber der Planung aus dem letzten Jahr eine Verschlechterung von 357.000 Euro zu verkraften sein, bei den Gewerbesteuererinnahmen rechnen wir mit 351.000 Euro weniger. Im Bereich der Jugendhilfe müssen wir dauerhaft von negativen Planabweichungen in Höhe von insgesamt 350.000 Euro ausgehen, die insbesondere in der Steigerung von Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen und für die Kindertagesbetreuung, insbesondere Kindertagespflege, begründet sind. Die Unterkunftskosten für Asylsuchende sind mit einer Erhöhung von 307.000 Euro kalkuliert.

(Folie 6: Wesentliche Investitionsmaßnahmen)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2016 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von gut 11,1 Millionen Euro. Die wesentlichen Investitionen stelle ich Ihnen im Einzelnen vor:

Für Hochbaumaßnahmen setzen wir 3,19 Millionen Euro ein, insbesondere sind hier die Errichtung einer Lärmschutzwand im Baugebiet „Im Grünen Winkel“, die Neuer-

richtung von Asylbewerberunterkünften und die Erweiterung der Eichendorff-Schule zu nennen. Im Rahmen des Projektes „Stadtmühlenbucht“ sind für den Ausbau der Strandallee mit Nebenanlagen, Halbinsel Mühlenteich, Aufbauten und Aufwuchs rund 2,34 Millionen Euro veranschlagt. Für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen planen wir ca. 2,15 Millionen Euro ein.

Rund 1,67 Millionen Euro werden für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens benötigt. Hierhinter verbergen sich Fahrzeuge und Geräte für u.a. die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst, Technische Dienste, Schulen und Ausstattungen für den Hutewald.

Für sonstige wesentliche Baumaßnahmen, unter anderem Ausgleichsmaßnahmen, Umsetzung von Maßnahmen nach dem Freizeitkonzept, Erweiterung von Kommunalfriedhöfen, Erstellung von öffentlichen Grünanlagen, Errichtung und Erweiterung von Kinderspielplätzen stellen wir 700.000 Euro bereit. 406.000 Euro werden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden eingeplant, überwiegend für allgemeinen Grunderwerb und für Grunderwerb für die gewerbliche Entwicklung im Halterner Norden.

(Folie 7: Finanzierung Investitionsmaßnahmen)

Zur Finanzierung der rund 11,1 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von gut 8 Millionen Euro:

An Zuweisungen für Baumaßnahmen erhalten wir ca. 2,9 Millionen Euro, die Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt 1,92 Millionen Euro. Rund 311.000 Euro erhalten wir investiv als sogenannte Fachpauschalen, und zwar namentlich die Schul- und Sportpauschale sowie die Feuerschutzpauschale. Beiträge und ähnliche Entgelte wie beispielsweise Erschließungsbeiträge sind mit gut 2 Millionen Euro eingeplant. Für die Veräußerung von Sachanlagen, wie beispielsweise Grundstücksverkäufe, erwarten wir 891.000 Euro.

Die Finanzierung des verbleibenden Restes erfolgt durch Reduzierung der Rücklage für die Ausbaumaßnahmen im Baugebiet Elterbreischlag (ein Festgeldkonto für Erschließungsbeiträge) und durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten, und zwar 840.000 Euro für die Eichendorff-Schule und 2 Millionen Euro Ermächtigung für etwaige Flüchtlingsunterkünfte.

Diese Zahlen werde ich im Übrigen in etwas anderer Form nochmals der interessierten Bürgerschaft am 21.11.2015 im Ratssaal zusammen mit dem Bürgermeister vorstellen.

[Stellenplan]

(Folie 8: Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie -auszahlungen)

Kommen wir zum Stellenplan-Entwurf: Der Personaletat im Haushalt 2016 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt knapp 23,7 Millionen Euro, davon fast 2,5 Millionen Euro als Versorgungsaufwand.

Dieser Ansatz berücksichtigt noch nicht die Steigerung des Personalaufwands durch die vorgesehene Übernahme der bisherigen Kreisbediensteten im Jobcenter in städtische Arbeitsverhältnisse im Verlauf des Jahres 2016. Die entsprechende Beschlussfassung in den Gremien des Kreises Recklinghausen auf Basis der Evaluation im Jobcenter erfolgte erst Ende September 2015. Deshalb konnten die Veränderungen noch nicht in den vorgelegten Haushaltsentwurf eingearbeitet werden. Im Rahmen des Änderungsdienstes vor Verabschiedung des Haushaltes im November wird die Verwaltung diesbezüglich nochmals eine Anhebung der Personalaufwendungen um ca. 500.000 Euro vorschlagen. Dabei wird von einer Übernahme aller elf Kreis-Beschäftigten im Frühjahr 2016 ausgegangen. Ganzjährig gesehen würde die Steigerung bei über 600.000 Euro liegen. Im identischen Umfang kann wegen der Erstattung der Personalkosten im SGB II-Bereich zeitgleich die entsprechende Ertragsposition im Produktbereich 04 angepasst werden, so dass das Ergebnis des Haushalts insgesamt nicht verschlechtert wird.

Nach sehr langen und zähen Verhandlungen liegt seit dem 30. September 2015 auch ein Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst vor, dem allerdings die Gewerkschaften noch nicht abschließend zugestimmt haben. Dieser Abschluss würde den Haushalt der Stadt Haltern am See im Jahr 2016 mit ca. 60.000 Euro belasten. Bei der Kalkulation des Personaletats im Sommer 2015 hat die Verwaltung selbstverständlich zusätzliche Kosten für veränderte Eingruppierungen bei den Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eingerechnet und dabei eine Steigerung von 3 % gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr angenommen. Damit verbleibt zwar eine Lücke von ca. 10.000 Euro gegenüber dem nunmehr sich abzeichnendem tatsächlich Abschluss, dieser Betrag sollte aber im Rahmen personal-

wirtschaftlicher Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 ohne eine Korrektur des vorgelegten Etats aufzufangen sein.

Es verbleibt im Personaletat jedoch die Unsicherheit, wie sich die im Frühjahr 2016 anstehende Lohnrunde für alle tariflich Beschäftigten auswirkt. Angesichts der Besonderheit, dass es in diesen Tarifverhandlungen auch um die weitere Zukunft der leistungsorientierten Bezahlung, den angestrebten Abschluss der Verhandlungen über die neue Entgeltordnung zum TVöD und die weitere Finanzierung der Zusatzversorgung geht, ist von schwierigen Gesprächen auszugehen. Die Verwaltung hat auf Basis der Annahmen im Haushaltssanierungsplan die Ihnen bekannten Steigerungsquoten im Personalbereich ganzjährig einkalkuliert. Inwieweit diese zurückhaltende Annahme in den Verhandlungsrunden ab Frühjahr 2016 bestätigt wird, bleibt abzuwarten.

Bezüglich der Besoldungsanpassungen im Beamtenbereich besteht insofern eine größere Planungssicherheit, als die Landesregierung unter Zugrundelegung der Rechtsprechung vom Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2014 entschieden hat, den im März 2015 ausgehandelten Tarifabschluss für die Beschäftigten des Landes mit einer zeitlichen Verzögerung um drei Monate in 2015 und fünf Monate in 2016 auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Es ist folglich davon auszugehen, dass neben der Anpassung um 1,9 % zum 01. Juni 2015 noch eine lineare Anhebung der Besoldung um weitere 2,1 % zum 01.08.2016 erfolgt. Diese Anhebungen bewegen sich innerhalb der im Haushaltssanierungsplan angenommenen jährlichen Steigerungsraten.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen im Personalbereich wurden wie üblich mittels der Hochrechnung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe prognostiziert. Für freiwillige Einzahlungen in den Versorgungsfonds hat die Stadt Haltern am See auch im Jahre 2016 keine Mittel vorgesehen, weil im Rahmen der Haushaltssanierung nach wie vor kein Spielraum vorhanden ist. Auch wenn dieser Hinweis seit vielen Jahren Routine im Rahmen von Haushaltsreden ist, bleibt die Aussage vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit problematisch.

(Folie 9: Entwicklung Stellenplan)

Der Stellenplanentwurf 2016 ist mit dem städtischen Haushaltssanierungsplan weiterhin vereinbar, wengleich wir schon eine Ausweitung des Stellenvolumens von

435 auf 438 Stellen im Entwurf eingearbeitet haben. Diese ist im Ergebnis darauf zurückzuführen, dass wegen der bereits dargestellten kostenneutralen Übernahme von Kreis-Bediensteten im Jobcenter elf zusätzliche Stellen bei den tariflich Beschäftigten auszuweisen sind. Da es sich bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der hiesigen Bezirksstelle des Jobcenters überwiegend um Vollzeitkräfte handelt, steigt auch die Zahl der vollzeitverrechneten Stellen gegenüber dem Vorjahr von 341,02 auf 344,86 Stellen an. Wie bereits erläutert, belasten die neuen Stellen für das Jobcenter den Haushalt der Stadt Haltern am See aber nicht zusätzlich, so dass diese Übernahme nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans steht.

Ohne die Besonderheit der Übernahme des Personals im Jobcenter ist festzustellen, dass der Stellenabbau der letzten Jahre weiter fortgesetzt wird; wir wären demnach bei 427 Stellen. Lediglich im Kindergartenbereich muss eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden, die allerdings durch höhere Zuschüsse für die Sprachförderung, die U3-Betreuung bzw. die Verfügungspauschale in der Kindertagesbetreuung refinanziert ist. Demgegenüber steht die Reduzierung um zwei Stellen im Beamtenbereich und die Streichung von sieben Stellen im Tarifbereich. Die Etappen beim Personalabbau im Haushaltssanierungsplan werden damit insgesamt nicht nur eingehalten, im Rahmen der Fortschreibung für das Jahr 2016 können im Umfang von insgesamt 3,35 Vollzeitstellen sogar Maßnahmen aus den Folgejahren vorgezogen werden!

Im Beamtenbereich schlägt die Verwaltung für das Jahr 2016 keine Stellenanhebungen vor. Im Tarifbereich sind insgesamt neun Höher- bzw. Umgruppierungen Gegenstand des Stellenplanentwurfes. Daneben wird es über Verschiebungen bei der Stellenbesetzung weitere Entwicklungsmöglichkeiten für einzelne Bedienstete geben.

Ein genereller Verzicht auf Höhergruppierungen und Beförderungen ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Das Personal ist und bleibt die wichtigste Ressource einer Stadtverwaltung, um auch in Zeiten der Haushaltssanierung Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen. Wie wichtig es ist, trotz einer im Zuge des sukzessiven Stellenabbaus nicht zu verhindernden Leistungsverdichtung auf fachlich gutes und engagiertes Personal zurückgreifen zu können, haben die außergewöhnlichen Sondersituationen im Rahmen der aktuellen Flüchtlingskrise oder nach dem tragischen Flugzeugunglück im März 2015 aus meiner Sicht eindrucksvoll gezeigt.

Ein weiterer wesentlicher Baustein, um die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung zu erhalten, ist die Vorbereitung auf den demografischen Wandel. Bezogen auf den städtischen Personalkörper wird sich ein weiterer Anstieg beim Durchschnittsalter nicht vermeiden lassen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen konnte bei ihrer Prüfung der Stadtverwaltung im Jahr 2015 zu diesem ursprünglich als Schwerpunktthema vorgesehenen Aspekt nur zu der Feststellung kommen, dass hier die Sanierung des Haushalts Priorität haben muss. Man wird deshalb auf den ursprünglich beabsichtigten Berichtsteil verzichten. Einer der wenigen positiven Aspekte im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist, dass im Jahr 2016 im Rahmen vorhandener Stellen die Übernahme von zwei Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich möglich ist. Darüber hinaus haben im Jahr 2015 insgesamt sechs junge Brandmeisteranwärter erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen und wurden vor dem Hintergrund frei gewordener Stellen und dem Wegfall der Opting-Out-Regelung als Beamte für die hiesige Feuer- und Rettungswache übernommen.

Zum Abschluss der Ausführungen zum Stellenplan muss ich noch einmal auf die Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst zurückkommen. Angesichts der Tatsache, dass die Details der Tarifeinigung erst seit Anfang Oktober vorliegen und die Annahme durch die Gewerkschaften darüber hinaus noch aussteht, konnten die zahlreichen Veränderungen bei der Eingruppierung der Erzieherinnen sowie die Auswirkungen im sozialarbeiterischen Bereich noch nicht in jedem Einzelfall abschließend geprüft und in den vorgelegten Stellenplanentwurf eingearbeitet werden. Bis zur Verabschiedung von Haushalt und Stellenplan Ende November 2015 wird die Verwaltung im Rahmen einer gesonderten Vorlage ausführlich zu den Auswirkungen der Tarifeinigung berichten und eine Neufassung der Tabellen für den Sozial- und Erziehungsdienst vorlegen. Hierbei sind nach einer ersten Auswertung des Verhandlungsergebnisses insbesondere Veränderungen bei den Eingruppierungen der Leitungsstellen der drei städtischen Kindertageseinrichtungen sowie bei den Fachkräften im Erziehungsdienst umzusetzen.

[Finanzplanung]

Lassen Sie uns nun zu unserer mittel- bis langfristigen Zielsetzung der Sanierung unseres städtischen Haushalts bis 2021 kommen: Mittlerweile befinden wir uns im Jahr 3 der Umsetzung unseres im Jahr 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplans und wir legen Ihnen hiermit die vierte Fortschreibung dieses Planes vor.

(Folie 10: 4. Fortschreibung HSP)

In diesem Zusammenhang empfinde ich eine gewisse Freude, wenn nicht gar ein wenig Stolz, dass nahezu alle vom Rat der Stadt Haltern am See beschlossenen Maßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden konnten; funktionierten sie nicht oder nicht wie geplant, konnten Kompensationen angeboten und umgesetzt werden. Sie können das auch in diesem Jahr dem Chart an der Wand entnehmen. Die Bezirksregierung Münster als Finanzaufsicht weist in jeder Antwort auf die regelmäßig vorzulegenden Controllingberichte darauf hin, dass die Umsetzung auf gutem Wege sei und dass der Rat der Stadt Haltern am See in seinen Bemühungen nicht nachlassen solle – ich kann dazu aber auch keine besorgniserregenden Tendenzen feststellen.

Allerdings weist die Bezirksregierung auch auf mögliche Risiken im Zeitraum der Haushaltssanierung hin, die natürlich schon in den Berichten der Stadt Haltern am See angeklungen sind. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus der Stadt Haltern am See im Rahmen ihrer Überörtlichen Prüfung ganz aktuell bescheinigen, dass die Haushaltsplanungen sich vorwiegend risikobewusst zeigen.

Tatsächlich müssen wir in der nun vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes Entwicklungen berücksichtigen, die sich negativ auf unsere bisherigen Annahmen auswirken:

- Die Schlüsselzuweisungen werden nach jetziger Erkenntnis um ca. 965.000 Euro in 2016 gegenüber unserer Finanzplanung sinken.
- Die Gewerbesteuer bleibt im Jahr 2015 um ca. 2,0 Millionen Euro hinter den Erwartungen zurück.
- Die Sprengkraft der kommunalen Soziallasten nimmt immer weiter zu. Beispielsweise steigt der Zuschussbedarf im Fachbereich Familie und Jugend – wie eben dargestellt – um ca. 350.000 Euro gegenüber der angenommenen Finanzplanung. Aber auch der aktuelle Flüchtlingsandrang lässt die Aufwendungen in diesem Bereich bislang ungezügelt in die Höhe schnellen.

Ich will nachfolgend auf diese maßgeblichen Faktoren der Verschlechterung intensiver eingehen:

Schlüsselzuweisungen

(Folie 11: Entwicklung Schlüsselzuweisungen)

Das System der Schlüsselzuweisungen ist im jährlich durch den Landtag zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen ausgestaltet. Es besteht vereinfachend im Wesentlichen aus den Variablen Verbundmasse („Wieviel Geld ist im Topf?“), Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse („Wie wird der Topf verteilt?“), eigene Finanzkraft („Wie hoch ist die fiktive Steuerkraft der Kommune?“) und der Einnahmekraft aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Sie werden bemerken, dass diese Parameter aufgrund ihrer vielfältigen Abhängigkeiten im Vorfeld schwer zu berechnen sind. Man hat zwar im Laufe des Jahres eine vage Ahnung hinsichtlich der Tendenz der Entwicklung, aber arbeiten kann man erst mit den Werten einer ersten Arbeitskreisrechnung, die Mitte des Vorjahres veröffentlicht wird und die auch dann noch Veränderungen nach oben wie nach unten bis zur endgültigen Festsetzung unterliegt. Ich habe Ihnen auf der Leinwand einmal dargestellt, wie sich die Schlüsselzuweisungen der Stadt Haltern am See in den letzten zehn Jahren entwickelt haben.

Zum wiederholten Male ereilt im nächsten Jahr die Stadt Haltern am See das gesetzgeberisch gewollte Schicksal, dass der sogenannte Soziallastenansatz im Rahmen der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz gesteigert wurde: Es sollen diejenigen Kommunen mehr pauschale Landeszuweisungen bekommen, die unter höheren Soziallasten – gemessen an den Arbeitslosenzahlen – zu leiden haben. Da die zu verteilenden Mittel aber nicht aus diesem Grunde aufgestockt werden, werden sie zu Lasten der diesbezüglich weniger betroffenen Kommunen (also wir!) umverteilt. Es kommt hinzu, dass die Einwohner der Stadt Haltern am See vergleichsweise einkommensstark sind. Infolgedessen ist der hiesige Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entsprechend hoch. Das wiederum hat aber zur Folge, dass wir diesbezüglich als vergleichsweise finanzstark gelten, was wiederum zu Kürzungen in den Schlüsselzuweisungen führt. Diese Verschlechterungen der Berechnungsgrundlagen haben zum Ergebnis, dass wir im nächsten Jahr 965.000 Euro weniger bekommen werden, als wir noch im letzten Jahr für unsere Berechnungen aufgrund feststehender Methoden haben annehmen müssen. Und diese negative Entwicklung ist wiederum für die Folgejahre bis zum Ende des Haushaltssanierungszeitraumes mit den entsprechenden Steigerungsraten fortzuschreiben mit der Folge, dass uns in dieser Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans am Ende in 2021 1,2 Millionen Euro an Schlüsselzuweisungen fehlen.

(Folie 12: Verbundsatzabsenkung in NRW)

Ich hatte schon im letzten Jahr anhand dieses Charts darauf hingewiesen, dass der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen seit langer Zeit fordert, den Verbundsatz zur Berechnung der Gesamtverteilungsmasse von derzeit 23 % auf wieder 28,5 % wie in den 80er Jahren anzuheben, damit eine auskömmlichere Finanzierung der kommunalen Aufgaben möglich wird. Dies ist immer dringender notwendig, denn mittlerweile ist die Ausnahme des Abweichens von der gesetzlichen Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt die Regel geworden:

(Folie 13: Unterfinanzierung kommunaler NRW-Haushalte)

Nach Ablauf des vergangenen Jahres konnten lediglich 34 von 396 Kommunen ihren Haushalt originär ausgleichen! 108 Kommunen nahmen zum Haushaltsausgleich die Ausgleichsrücklage, 114 sogar die Allgemeine Rücklage in Anspruch. Das ist legal, aber es schmälert das Eigenkapital der Kommunen und führt auf Dauer in die Überschuldung. 171 Kommunen müssen mit einem Haushaltssanierungskonzept oder einem Haushaltssanierungsplan arbeiten, 3 Kommunen haben nicht einmal die Genehmigung für ein solches erhalten. Deutlicher kann man meines Erachtens eine strukturelle Unterfinanzierung der NRW-Kommunen nicht darstellen!

Dabei hätte es Ende letzten Jahres eine weitere Möglichkeit der finanziellen Stärkung der Kommunen gegeben: Das Land Nordrhein-Westfalen hatte die Grunderwerbssteuer mit Wirkung vom 01.01.2015 von 5 % auf 6,5 % erhöht. Die kommunalen Spitzenverbände gingen daraufhin von einer jährlichen nominalen Mehreinnahme in Höhe von 514 Millionen Euro im Land aus. Dazu muss man wissen, dass nach aktueller Gesetzeslage 4/7 dieses Grunderwerbsteueraufkommens in den kommunalen Steuerverbund einfließen, auf den dann der eben erwähnte Verbundsatz angewendet wird. Folglich hätten den Kommunen über das GFG 13,14 % des generierten Zusatzaufkommens als kommunaler Anteil an dem erwarteten Steuermehraufkommens zugestanden, man rechnete mit einem Betrag zwischen 60 und 70 Millionen Euro jährlich. Das Land jedoch hat im Gemeindefinanzierungsgesetz bestimmt, dass diese 70 Millionen Euro in der Laufzeit des Stärkungspakts dazu genutzt werden, die 2. Stufe des Stärkungspakts auszufinanzieren: Vormalig hatte das Land diese Mittel aus eigenem Haushalt bereitgestellt, nunmehr soll dieser Gemeindeanteil durch Vorwegabzug der Finanzierung dienen. Damit kommen zwar die zusätzlichen Mittel durch die Grunderwerbssteuer wieder bei der kommunalen Ebene an – aber

eben nicht zusätzlich und schon lange nicht bei allen! Das kann man auch als „Mit der Wahrheit lügen ...“ bezeichnen.

Gewerbsteuer

(Folie 14: Entwicklung der Gewerbsteuer)

Ich hatte Ihnen schon ausgeführt, dass uns in den Soll-Stellungen bei der Gewerbesteuer dieses Jahres ca. 2 Millionen Euro – Stand heute – fehlen: Von den veranschlagten 11,7 Millionen Euro konnten gerade 9,5 Millionen Euro gefordert werden. Sicherlich ist das Jahr noch nicht um, aber wir können nicht mehr mit bahnbrechenden Veränderungen rechnen.

Bereits in den zurückliegenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses hatte ich auf diese Entwicklung hingewiesen und zugleich einige Erklärungsversuche geliefert. Neben der Tatsache, dass die Gewerbsteuer ständigen, auch unterjährigen Schwankungen unterliegt, sind die Ansätze der Vergangenheit aus der Erfahrung heraus gebildet worden, dass die laufenden Erträge bei ca. 9,5 bis 10 Millionen Euro liegen. Hinzu kamen in der Vergangenheit aber stets verlässlich Nachzahlungen durch Betriebsprüfungen und Korrekturen, so dass beispielsweise das Ist-Ergebnis des letzten Jahres 10,9 Millionen Euro betrug. In diesem Jahr bestätigt sich die bisherige Annahme jedoch nicht, die zusätzlichen Erträge bleiben aus. Das ist insofern verschmerzbar, als wir in der Vergangenheit Rückstellungen gebildet haben für noch schwebende, eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen, die wir in diesem und im nächsten Jahr ertragswirksam auflösen können und müssen. Gleichwohl macht mir diese Entwicklung Sorgen und wir haben darauf im Haushaltssanierungsplan reagiert, in dem wir den gleichen Ansatz 2015 auch in 2016 gewählt haben – gegenüber unserer Finanzplanung aus dem letzten Jahr rechnen wir also mit 350.000 Euro weniger an Gewerbsteuer, hochgerechnet auf das Jahr 2021 sind das dann sogar 640.000 Euro weniger. Wir werden im nächsten Jahr ganz genau beobachten müssen, wie sich diese Position weiter entwickeln wird.

In eingeschränktem Maße gilt dies auch für die Grundsteuer B: Bislang wurden diese Steuererträge nach den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen fortgeschrieben. Wir befinden uns aber gerade in einer „Baulücke“, die zwischen dem ausgeschöpften Potential des „Elterbreischlags“ und den neuen Möglichkeiten des „Grü-

nen Winkels“ liegt. Daher haben wir unsere Erwartungen für das nächste Jahr entsprechend korrigiert.

Soziallasten

(Folie 15: Sozialausgaben I)

Die Sozialausgaben der Kommunen steigen ungebremst. Dies ist keine neue Erkenntnis, aber sie gewinnt Jahr für Jahr an Relevanz. Seit über 25 Jahren steht dagegen eine Forderung im Raum: Sie richtet sich an den Bund und besagt, dass dieser Anteile der kommunalen Sozialausgaben tragen sollte. Für diese Forderung spricht Manches:

- Die den sozialen Leistungen zugrunde liegenden Gesetze sind Bundesrecht. Die Aufgaben wurden den Kommunen einst übertragen, ohne eine parallele Regelung der Finanzierung. Viele Jahre war dieser Schritt unproblematisch, denn der Bedarf der Leistungen war überschaubar. Das änderte sich in den vergangenen dreißig Jahren drastisch.
- Die Leistungen wurden durch den Bund beständig ausgeweitet und Standards erhöht. Dies wird einem modernen Sozialstaat durchaus gerecht, doch stößt die althergebrachte Finanzierung an ihre Grenzen. Auch wachsen die Erwartungen der Bevölkerung an die Kommunen, nicht zuletzt infolge großzügiger Versprechungen der Bundespolitik.
- Der wichtigste Grund liegt jedoch in der Finanzierung. Wenn Strukturschwäche nicht nur in einzelnen Gemeinden eines ansonsten prosperierenden Bundeslandes, sondern großflächig auftritt, ist der kommunale Finanzausgleich, die horizontale Solidarität der Kommunen, zwangsläufig überfordert. Dann kommt es auf die Finanzausstattung des Landes selbst an. Die Finanzierung der Länder folgt jedoch grundsätzlich dem örtlichen Steueraufkommen und der Einwohnerzahl. Soziale Bedarfslagen spielen keine Rolle und führen im bundesstaatlichen Finanzausgleich nicht zu mehr Einnahmen, diese zu finanzieren. Regionale Soziallasten bedürfen aber eines nationalen Ausgleichs!
- Schwierig ist in diesem Zusammenhang auch, dass aus staatsrechtlichen Gründen Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen nicht zulässig sind, selbst, wenn jene die Kommunen begünstigen. Während der Bund über Jahrzehnte hinweg den Kommunen im Sozialrecht Aufgaben übertrug, konnte eine parallele Zuweisung der hierfür notwendigen Mittel jedoch

nicht erfolgen, denn nach dem Grundgesetz sind nur die Länder für die kommunalen Finanzen zuständig. Jene erklärten sich jedoch in Bezug auf das Sozialrecht für nicht zuständig, denn es basierte auf Bundesgesetzen. So lief die landesrechtliche Konnexität leer, denn diese gilt nur für Landesgesetze. Es ergab sich das Dilemma, dass der Bund nicht zahlen durfte und die Länder nicht zahlen mussten.

(Folie 16: Sozialausgaben II)

Dieser Umstand wurde zum Damoklesschwert der Kommunen: Denn über die Jahrzehnte führten wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, einhergehend mit beständigen Leistungsausweitungen, zu stetig steigenden sozialen Ausgaben ohne parallel steigende Einnahmen. Dieses Problem bundesrechtlicher Aufgabenzuweisung wurde mit der Föderalismusreform I ab 2006 dahingehend gemindert, dass der Bund den Kommunen nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz keine neuen Aufgaben mehr zuweisen darf. Möglich sind nur noch Zuweisungen an die Länder, welche jene dann an die Kommunen weiterreichen können; in diesem Falle greift dann die landesrechtliche Konnexität. Allerdings entfaltet diese Regelung keine Rückwirkung. Der existierende Leistungskatalog blieb folglich mit allen Kostenfolgen und Ausgabendynamiken bestehen ...

Der Bundesgesetzgeber scheint mittlerweile die Forderung nach einer höheren Beteiligung an den kommunalen Soziallasten etwas mehr akzeptiert zu haben; er hat einige Schritte unternommen, um die aufgetretenen Fehlentwicklungen abzumildern. Diese Schritte sind hilfreich, sie folgten jedoch überwiegend politischer Opportunität und sind zurzeit noch nicht konzeptionell fundiert; eine grundsätzliche Lösung steht weiterhin aus.

(Folie 17: Koalitionsvertrag)

Sicherlich wird die dazu im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages fixierte Vereinbarung, dass die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden, auch eine Erleichterung für unsere Haushaltssanierung darstellen – wenn sie denn kommt: Wie wir heute wissen, soll ein solches Gesetz erst in der nächsten Legislaturperiode, ab 2018, beschlossen und umgesetzt werden. Klar ist, dass wir die bereits feststehenden Regelungen zur sog.

„Zwischenmilliarde“ in den Haushaltsentwurf 2016 ebenso eingearbeitet haben wie die Aufstockung auf 1,5 Milliarden Euro in 2017; ich hatte Ihnen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2015 bereits mitgeteilt, dass das für die Stadt Haltern am See zu einer direkten Entlastung in Höhe von 249.000 Euro führen wird. Im Hinblick auf die Zeit nach 2018 lässt das Ministerium für Inneres und Kommunales eine Berücksichtigung im Rahmen unseres Haushaltssanierungsplanes in Höhe von 3 Milliarden Euro Bundesentlastung zu. Allerdings muss der Bezirksregierung dazu angegeben werden, wie man die Entlastung über die beschlossene Zwischenmilliarde hinaus zu kompensieren gedenkt, wenn diese Bundesmittel doch nicht beschlossen werden. In unserem Falle beträgt die voraussichtliche Entlastung der zusätzlichen 2 Milliarden Euro jährlich 254.000 Euro im Zuge des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Stand jetzt sehe ich mich aber außerstande, in diesem Umfang Maßnahmen zu benennen, die wir im Bestand ergreifen können, um einen solchen Einnahmeausfall zu kompensieren. Aus derzeitiger Sicht der Verwaltung bleibt nichts anderes übrig, als im Rahmen dieser Fortschreibung des HSPs alternativ die Grundsteuer B anheben zu müssen. Ausgehend von der jetzigen Berechnungsgrundlage würde dies eine Anhebung von 18 Prozentpunkten Hebesatz bedeuten. – Noch einmal zur Klarstellung: Wir sehen uns angesichts der Erlasslage gezwungen, der Finanzaufsicht nach jetzigem Erkenntnisstand eine Erhöhung der Grundsteuer B um 18 Punkte für den Fall vorzuschlagen, dass der Bund seiner Selbstverpflichtung aus dem Koalitionsvertrag nicht nachkommt und sich bis dahin keine andere Möglichkeit der Kompensation ergibt! Ich gehe aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die in Rede stehende Entlastung mit einer Gesamtwirkung von 5 Milliarden Euro ab 2018 bereits soweit auf allen Ebenen verplant ist, dass sich der Bund seiner diesbezüglichen Selbstverpflichtung nicht mehr entziehen kann!

(Folie 18: Finanzplanung Kreis Recklinghausen)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch noch kurz auf die Finanzplanung des Kreises Recklinghausen eingehen – vielleicht hat der Eine oder Andere auch schon auf diesen Exkurs gewartet. Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren sehen Sie mich angenehm davon überrascht, dass sich der Kreis in seinen Eckwerten an den Finanzplanungsdaten des Vorjahres orientiert: Nach aktuellem Stand wird die Planung des Kreises keine unerwartete Beeinträchtigung unserer Haushaltssa-

nierung zur Folge haben! Vielleicht mögen die Hinweise in den Vorjahren auch aus diesem Hause eine Wirkung gezeigt haben ...

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass der Kreis ebenfalls die geplante Bundesentlastung in seine Finanzplanung aufgenommen hat. Hier sind sich aber alle Städte einig, dass die anzugebende Alternative zur Kompensation bei Ausfall der Bundesmittel nicht darin bestehen kann, dass die Kreisumlage entsprechend erhöht wird! Hier bedarf es weiterhin der konsequenten Umsetzung der diesbezüglich bestehenden Beschlüsse des Kreistags zur Haushaltskonsolidierung!

(Folie 19: Versorgung von Asylbewerbern/-innen)

Hinsichtlich der Asylkostenentwicklung hat Sie im Laufe des Jahres die Verwaltung ständig auf aktuellem Stand gehalten – am Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung wird Sie der Erste Beigeordnete Böing auch wieder über die zwischenzeitlichen Entwicklungen informieren. Sie sind sich daher sicherlich der Ausuferung der Kostensituation und ihrer Unberechenbarkeit bewusst. Zugleich bekommen Sie mit, dass insbesondere der Bund, aber auch das Land angesichts dieser vielfältigen Notlage zusätzliche Mittel im Bereich der Flüchtlinge einmalig und auf Dauer zur Verfügung stellen. Ich kann Ihnen ebensowenig eine klare Aussage über die Mehreinnahmen der Stadt liefern, da noch gar nicht alle Parameter feststehen, wie ich eine klare Information über die Kostenentwicklung abgeben kann. Ich habe nur die Hoffnung, dass sich die Zuschuss-Situation bei den Asylkosten gegenüber der Vergangenheit, in der wir bei knapp 50 % des Aufwandes landeten, zumindest nicht verschlechtern wird. Die Städte im Kreis Recklinghausen haben jedenfalls hinsichtlich ihrer Finanzplanung vereinbart, dass wir unterstellen, dass der bisherige nominale Fehlbetrag bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die nächsten Jahre fortgeschrieben wird. Für Haltern am See bedeutet dies eine inflationierte Festsetzung des Fehlbedarfs in Höhe von 780.000 Euro, obwohl wir bei den Transferaufwendungen eine Steigerung von 1,9 Millionen Euro im Jahr 2016 zugrunde gelegt haben. Damit planen wir mit einer Erstattung von ca. 75 % des einkalkulierten Aufwandes. Ob sich das so bewahrheiten wird, kann derzeit niemand seriös prophezeien.

(Folie 20: Prognoserechnung 2016 bis 2021)

All diese Faktoren finden natürlich ihren Niederschlag in der Prognoserechnung im Rahmen des Haushaltssanierungsplans, die die Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2021 betrachtet. Es wird Sie dabei nicht verwundern, dass die Werte realistischer, um nicht zu sagen „negativer“, werden, je näher man dem Ausgangsjahr der Betrachtung kommt. Wenn Sie die Entwicklung der Zahlen über die verschiedenen Stadien der Fortschreibung vor sich sehen, erkennen Sie aber auch, dass sich von Jahr zu Jahr Bewegungen nach oben wie nach unten ergeben können, die sich im Voraus nicht bestimmen lassen. In diesem Jahr haben wir an verschiedenen Stellschrauben drehen müssen, um die schwarze Null in 2021 mit aller Mühe zu erreichen. Und an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit: Diese Maßnahmen haben wir nicht getroffen, um eigen verschuldete Verschlechterungen zu kompensieren, wir reagieren damit auf externe Rahmenbedingungen, die sich zu unseren Ungunsten entwi-

ckeln! Noch haben wir die Kraft dazu, aber wir pressen gerade die letzte Luft aus unserer Finanzplanung!

Eingedenk meiner Einleitung, dass ich beim Thema Finanzen hin- und hergerissen bin, lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen nach den Risiken noch kurz auf unsere bisherigen Erfolge eingehen:

Entwicklung der Jahresfehlbeträge

(Folie 21: Entwicklung Fehlbeträge I)

Wie Sie erkennen, konnten wir unsere Fehlbeträge seit dem Jahr 2011 mit ca. 22,9 Millionen Euro im Ist im Zuge der darauffolgenden Haushalte deutlich reduzieren. Im Jahr 2016 haben wir mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3,994 Millionen Euro kalkuliert. Bitte beachten Sie dabei, dass die Fehlbeträge 2015 und 2016 noch Planzahlen sind.

(Folie 22: Entwicklung Fehlbeträge II)

Sie wissen aufgrund eigener Beschlussfassung, dass die Stadt Haltern am See ihrer gesetzlichen Verpflichtung der zeitnahen Jahresabschlüsse inzwischen nachkommt. - An dieser Stelle gebe ich mit gewisser Freude den kurzen Hinweis, dass Sie mit diesem Haushaltsplanentwurf erstmalig gleichzeitig die Rechnungsergebnisse des Vorjahres zur Orientierung mitgeliefert bekommen! - Infolgedessen kann ich Ihnen aber auch noch einmal die tatsächliche Entwicklung der Fehlbeträge im Soll und Ist seit dem Jahr 2008 vor Augen führen. Sie werden erkennen, dass nach der Ausführung des jeweiligen Haushaltsplans in der Vergangenheit die Verbesserung gegenüber der Planung zwischen 1,35 % und 6,19 %, im Mittel bei knapp 4 %, lag. Diese Verbesserung wird sich nicht immer ergeben, gerade in 2015 rechne ich aufgrund des Gewerbesteuerausfalls nicht damit.

Entwicklung des Eigenkapitals

(Folie 23: Entwicklung des Eigenkapitals I)

Die Verbesserungen in der Haushaltsausführung, aber insbesondere die von der Stadt Haltern am See angezogene Handbremse im Rahmen des Stärkungspakts haben dazu geführt, dass sich das Eigenkapital der Stadt lange nicht so stark abgebaut hat, wie es sich zu Beginn der Haushaltssanierung bis hin zur Überschuldung darstellte. Heute können wir davon ausgehen, dass sich das Eigenkapital auf mini-

mal 30 Millionen Euro in 2017 abbauen wird, bevor es wieder aufgebaut werden kann.

(Folie 24: Entwicklung des Eigenkapitals II)

Wenn Sie sich nun den Vergleich des Plans zur tatsächlichen Ausführung ansehen, werden Sie leicht erkennen, dass wir von der angenommenen Überschuldung der Stadt Haltern am See im Herbst 2014 nach dem Rechnungsergebnis 2014 dann doch deutlich entfernt sind. Die Verflachung des Eigenkapital-Abbaus am Ende der Ist-Kurve hängt dabei auch mit dem Greifen der ersten Maßnahmen des Haushalts-sanierungsplans in 2013 und 2014 zusammen.

Entwicklung der Verschuldung

(Folie 25: Entwicklung Verschuldung)

Am Ende meiner Ausführungen stelle ich Ihnen noch die Entwicklung der Kassenkredite und der Investitionskredite der Stadt Haltern am See vor. Sie werden erkennen, dass wir tatsächlich mit dem Abbau der immensen Schuldenlast der Stadt haben anfangen können! Ich meine, dass auch das ein sichtbares Zeichen des Erfolges unserer Bemühungen um Haushaltssanierung ist!

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluss, dass die Stadt Haltern am See ihre Hausaufgaben macht. Rat und Verwaltung arbeiten an ihrem Teil des Pakets zur kommunalen Gesundheit. Nun müssen aber auch die übrigen Rahmenbedingungen durch die zuständigen Beteiligten kommunaler Finanzen – namentlich Bund und Land – im Sinne einer positiven Entwicklung gestaltet werden!

Gerne wurden Haushaltsreden in der Vergangenheit mit einem Sinnspruch seitens der Verwaltung und/oder den Fraktionen beendet. In diesem Jahr möchte ich auch einmal augenzwinkernd von dieser Tradition Gebrauch machen. Ich bediene mich dazu eines Zitates einer Person der Neuzeit, das von der ansonsten verehrten Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland leider nicht vollständig wiedergegeben und zudem völlig aus dem Zusammenhang gerissen wurde. Um nicht anschließend ebenfalls im Kreuzfeuer der Kritik in aller Öffentlichkeit zu stehen, zitiere ich an dieser Stelle lieber die komplette deutsche Übersetzung mit einer leicht nuancierten Betonung:

(Folie 26: Bob, der Baumeister)

„Yo, wir schaffen das!“.

Ich danke Ihnen.